



KOOPMAN

Charterbedingungen Koopman Cargo 2020

Diese Transportbedingungen gelten für alle Angebote, Vereinbarungen, Rechtsgeschäfte und tatsächlichen Handlungen in Bezug auf die Beauftragung eines Charterers mit Transportdiensten, Logistikdiensten und ergänzenden Dienstleistungen, sofern diese nicht zwingendem Recht unterliegen.

Diese Bedingungen ersetzen alle vorhergehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen, die beim Abschluss eines vorherigen Vertrags für anwendbar erklärt wurden. Die Anwendbarkeit allgemeiner Geschäftsbedingungen des Charterers wird hiermit nachdrücklich zurückgewiesen.

In Ergänzung dieser Bedingungen gilt, je nach Art der Arbeiten, außerdem noch Folgendes:

Grenzüberschreitender Güterverkehr

Die verbindliche Internationale Vereinbarung über Beförderungsverträge auf Straßen (CMR) und ergänzend dazu die AVC 2002.

Innerstaatlicher Güterverkehr

Die *Algemene Vervoerscondities 2002* (Allgemeinen Transportbedingungen, kurz AVC 2002), die in der Geschäftsstelle der Arrondissementsgerichte in Amsterdam und Rotterdam hinterlegt sind.

Beförderungsmittel

Der beauftragte Transport wird (falls erforderlich) mit folgenden Mitteln durchgeführt:

- Ein leerer (frei von Verpackungsmitteln), trockener, sauberer und geruchloser Anhänger mit einer Laderaumlänge von 13,60 Meter und einer Breite von 2,50 Meter und einer Laderaumhöhe von 2,68 Meter;
- Das Fahrzeug muss mindestens mit einem EURO 5-Motor ausgestattet sein;
- Die Mindestausstattung des Fahrzeugs umfasst:
 - 13 Zurrgurte (9 Meter lang) mit 2500 daN Vorspannkraft;
 - Knarre mit langem Betätigungshebel und 500 daN Vorspannkraft;
 - 48 Anti-Rutsch-Matten (800 x 4000 x 3 mm; Reibungswiderstand von 0,6 u);
 - 26 Eckstücke (Kunststoff oder Metall).

Andere Mittel sind nicht zulässig, es sei denn, dies wurde ausdrücklich mit Koopman vereinbart und schriftlich bestätigt.

Auftragsausführung

Für jeden Auftrag wird über das Koopman Charterportal oder per E-Mail eine Auftragsbestätigung an den Charterer übermittelt. Vereinbarte Lieferungen und Lieferzeiten sind strikt einzuhalten und können nur nach Rücksprache geändert werden.

Der Charterer meldet sich an der Ladeadresse mit einer oder mehreren Ladungsreferenznummern, wie auf der Auftragsbestätigung angegeben.

Abweichungen vom Auftrag oder Vorfälle sind Koopman unverzüglich zu melden. Der Charterer kontaktiert die Be- oder Entladestelle nicht selbst.

Nach Ausführung eines Auftrags und mindestens innerhalb von 24 Stunden werden Koopman folgende Angaben übermittelt:

- Uhrzeit der Ankunft an der Ladeadresse;
- Uhrzeit der Abfahrt von der Ladeadresse;
- Uhrzeit der Ankunft an der Entladeadresse;
- Uhrzeit der Abfahrt von der Entladeadresse.

Dies sollte bevorzugt über das Koopman Charterportal übermittelt werden. Sie können sich über Ihren Ansprechpartner dafür anmelden.

Innerhalb von 24 Stunden nach Ausführung des Auftrags ist der unterschriebene Frachtbrief auf elektronischem Weg (im PDF-, JPEG-, TIFF-, Bitmap- oder PNG-Format) mit der Tournummer von Koopman im Betreff an cmr@koopman.nl zu senden.

Dritte

Eine Unterbeförderung ist nicht zulässig, es sei denn, dies wurde ausdrücklich mit Koopman vereinbart und schriftlich bestätigt. Im Falle einer eventuellen Übereinstimmung gelten diese Bedingungen in vollem Umfang für den Dritten.

Haftung

Der Charterer haftet für Schäden, die durch verspätete Lieferung der Güter verursacht werden, sofern der Haftungsvorwurf an den Charterer nicht anhand von Nachweisen widerlegt werden kann.

Der Charterer haftet für Schäden und/oder Verlust von Gütern, die während des Zeitraums von der Entgegennahme der Güter bis zur Auslieferung entstanden sind. Unter Entgegennahme und Auslieferung von Gütern fällt außerdem das Be- und Entladen durch den Charterer.

Koopman wird vom Charterer von allen Ansprüchen Dritter freigestellt.

Eine Inanspruchnahme des Zurückbehaltungsrechts an den Gütern, Dokumenten oder Geldern, die der Charterer im Zusammenhang mit dem Vertrag in Verwahrung genommen hat oder nimmt, ist nicht zulässig.

Koopman haftet keinesfalls für Gewinnausfälle, Folgeschäden und/oder immaterielle Schäden, gleich welcher Ursache.

Pflichten

Hinsichtlich der beauftragten Leistungen sind alle gesetzlichen Verpflichtungen zu erfüllen. Diese Verpflichtungen sind dem Charterer bekannt, einschließlich der Einbehaltung der abzuführenden (Lohn-)Steuern sowie der fälligen Arbeitnehmer- und Sozialversicherungsbeiträge. Koopman wird von allen Ansprüchen, die sich aus der



KOOPMAN

Nichteinhaltung der vorgenannten gesetzlichen Bestimmungen ergeben sollten, vollständig freigestellt.

Der Transport darf nur von Fahrern durchgeführt werden, die mindestens Niederländisch, Deutsch und/oder Englisch sprechen. Der LKW ist mit einem entsprechend qualifizierten Fahrer besetzt.

Koopman ist berechtigt, im Rahmen des Beförderungsvertrags direkte Aufträge im Sinne von Artikel 1097 Buch 8 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches zu erteilen. Als Absender im Sinne von Artikel 1090 Buch 8 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches ist Koopman zudem berechtigt, dem Fahrer direkte Anweisungen zu erteilen, wenn der Charterer selbst nicht erreichbar ist und der ungestörte Ablauf des Transports eine sofortige Ausführung der Anweisungen erfordert.

Beim Be- und Entladen sind stets die an den Be- und Entladeadressen geltenden (Sicherheits-)Vorschriften zu beachten. Es sind stets eine lange Hose, eine Sicherheitsweste und Sicherheitsschuhe zu tragen.

Palettentausch

Der Charterer ist für den Palettentausch verantwortlich, sofern der Auftrag keine anderen Angaben enthält.

Tauschpaletten sind sowohl an der Be- als auch an der Entladeadresse im Verhältnis 1 zu 1 auszutauschen.

Ist ein Austausch nicht möglich, dann ist der diesbezügliche Grund auf dem Frachtbrief zu vermelden und ist an der Entladestelle ein Palettengutschein anzufordern. Dieser Palettengutschein wird vom Charterer selbst eingelöst.

Geschuldete Tauschpaletten sind innerhalb von 4 Wochen nach der Tour an der Ladeadresse zurückzugeben. Nach Ablauf dieser Frist werden die noch ausstehenden Tauschpaletten auf der Rechnung in Abzug gebracht. Die Kosten dafür belaufen sich auf 10,- Euro/Palette plus 25,- Euro Verwaltungskosten.

Lebensmittelsicherheit

Die LKWs und eventuellen Entladeeinrichtungen müssen sauber gehalten werden, sodass eine Kontamination des Produkts vermieden wird. Es hat ein Hygiene- oder Reinigungsprogramm vorhanden zu sein.

Der Zustand des LKW wird vor dem Beladen auf Fremdgeruch, Schimmel, Ungeziefer, abnormale Feuchtigkeit und/oder übermäßigen Staub überprüft. Eine eventuelle Innenbeleuchtung hat bruch- und beschädigungsfrei zu sein.

In Zusammenhang mit eventuellen witterungsbedingten Einflüssen dürfen empfindliche Produkte nur in einer abgedeckten Umgebung be- und entladen werden.

Der LKW ist ordnungsgemäß zu warten und es hat ein Wartungsprogramm vorhanden zu sein.

Der LKW darf keinesfalls unbeaufsichtigt bleiben. Der unbefugte Zugang zum Laderaum oder zur Ladung ist zu überwachen.

Der Transport von Teilladungen, bei denen die Gefahr einer Kreuzkontamination besteht, ist nicht zulässig. Frühere Ladungen dürfen keine negative (Geruchs-)Wirkung haben.

Preise und Volumen

Die Preise werden zwischen den Parteien untereinander vereinbart und schriftlich bestätigt.

Das angebotene Volumen ist stets zu verarbeiten. Kann dies nicht eingehalten werden, wird dies mit Koopman rechtzeitig besprochen und eine Lösung gesucht.

Die Abgabe einer Volumengarantie ist nicht möglich.

Fakturierung und Zahlung

Der Charterer hat spätestens 10 Werktage nach Ausführung des Auftrags eine Wochenrechnung vorzulegen. Diese Rechnung wird als PDF-Datei per E-Mail an cargo-billing@koopman.nl geschickt (eine Rechnung pro PDF). Auf der Rechnung muss unbedingt die Tournummer von Koopman und die Be- und Entladeadresse angegeben werden, da die Rechnung andernfalls nicht bearbeitet werden kann. Bei Koopman gilt eine Zahlungsfrist von 42 Tagen nach Rechnungsdatum.

Personenbezogene Daten

Die personenbezogenen Daten des Charterers sowie die personenbezogenen Daten seiner Mitarbeiter und/oder Vertreter sind für die Verwaltung und die Zusammenarbeit zwischen dem Charterer und Koopman bestimmt.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten für die in diesen Bedingungen genannten Zwecke basiert auf dem berechtigten Interesse.

Bezieht sich die Zusammenarbeit zwischen den Parteien (teilweise) auf die Verarbeitung personenbezogener Daten Dritter, unterzeichnen die Parteien eine besondere Vereinbarung über die diesbezüglichen spezifischen Rechte und Pflichten gemäß den geltenden Vorschriften. Eine solche Vereinbarung ist integraler Bestandteil dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Betrifft die Zusammenarbeit zwischen den Parteien (teilweise) die Bereitstellung personenbezogener Daten Dritter, ist der Charterer dafür verantwortlich, die erforderlichen Einwilligungen für die Nutzung und Verarbeitung der Daten für die festgelegten Zwecke einzuholen.

Geheimhaltungs- und Wettbewerbsklausel

In Bezug auf alle Daten, von denen der Frachtführer aufgrund dieses Vertrags Kenntnis erhalten sollte, ist gegenüber Dritten Geheimhaltung zu wahren.

Während der Dauer der Zusammenarbeit unterhält der Charterer keinerlei direkten oder indirekten geschäftlichen Kontakte mit Geschäftspartnern von Koopman, sofern dies nicht für die Ausführung der Aufträge im Rahmen der Zusammenarbeit erforderlich ist.

Die Nichteinhaltung dieser Geheimhaltungs- oder Wettbewerbsklausel berechtigt Koopman, gegen den



KOOPMAN

Charterer unverzüglich eine Geldstrafe von 5.000,- Euro für jeden Verstoß zuzüglich eines Betrags von 500,- Euro für jeden Tag, an dem der Verstoß anhält, zu verhängen. Koopman behält sich das Recht vor, eine Entschädigung für den tatsächlich erlittenen Schaden zu verlangen.

Auflösung

Koopman ist jederzeit berechtigt, den Vertrag aufzulösen, falls:

- der Transport nicht mehr durchgeführt werden kann, weil das Transportmittel im Rahmen einer staatlichen Maßnahme eingezogen wird;
- sich der Charterer eine wesentliche Nichterfüllung zu Schulden kommen lässt und er die Ausführung des Auftrags trotz einer diesbezüglichen schriftlichen Aufforderung von Koopman unterlässt. Die durch die Nichterfüllung entstehenden Kosten werden vom Charterer erstattet;
- der Charterer sein Unternehmen an einen Dritten verkauft oder überträgt oder die Weisungsbefugnis über sein Unternehmen verliert, es sei denn, dass die neue Partei für Koopman akzeptabel ist;
- ein Geschäftspartner von Koopman der Einschaltung des Charterers nicht (länger) zustimmt;
- ein Zahlungsaufschub beantragt wird oder gegen den Charterer ein Insolvenzverfahren eröffnet wird.

Niederländisches Recht

Alle Verträge sowie alle dafür geltenden Bedingungen unterliegen ausschließlich niederländischem Recht.